

Nr. 2 – AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELTSCHUTZ vom 14.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:22 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt

GV Michael Kracht, Vorsitzender
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV'in Silke Ahrens-Busack - zugleich Protokollführerin
GV Dr. Jörg Seeger
WB Michael Hamer
WB Jürgen Vogel für WB Reinhard Ciekliniski

Nicht stimmberechtigt

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
Naturschutzbeauftragter, Herr Wree
GV Andreas Lübker
WB Rüdiger Rudolph

Nicht anwesend

GV Bernhard Wulf
GV'in Claudia Stehr
WB Frank Hülser

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die
1. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz vom 12.09.2023
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
4. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Bericht des Naturschutzbeauftragten
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FDP vom 13.09.2023 über die
Verkehrssituation im „Karklohweg“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU vom 25.10.2023 über die
Einholung von Informationen über die Messung von Verkehrsströmen für eine
Lärmkartierung
8. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende GV Michael Kracht eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende verpflichtet die wählbaren Bürger Michael Hamer und Jürgen Vogel per Hand-
schlag.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz vom 12.09.2023

Gegen das Protokoll Nr. 1 vom 12.09.2023 wurde von der FDP durch Herrn Dr. Jörg Seeger
Einspruch eingelegt.

Zu TOP 6 „Glasfaserausbau in Kisdorfer Wohld, hier Sachstand merkte Herr Dr. Seeger an, dass
wesentliche Teile des Sachstands und der Diskussion nicht erfasst wurden.

Er bittet daher folgende Ergänzung beizufügen.

Aus öffentlichen Fördermitteln werden nur die Haushalte unter 30 Mbit/s (sog. weiße
Flecken) angeschlossen. Der geförderte Ausbau erlaubt jedoch auch 15% aus dem
Bereich der sog. grauen Flecken (30- 100 Mbit/s) mitauszubauen. Das hat aus Sicht der Anwoh-
ner/innen zu nicht nachvollziehbarer und willkürlicher Ausbauplanung geführt, wie Dr. Seeger
bemängelte. So ist z.B. im Ellernbrook die gesamte Kehre bzw. von 25 Haushalten 11 nicht
berücksichtigt. Inzwischen liegt aber die Info von den Stadtwerken NMS vor, dass die bisher noch
nicht für den Glasfaserausbau vorgesehenen Haushalte aus Mitteln der Stadtwerke angeschlos-
sen werden können.

Es erfolgt eine rege Diskussion über den Einspruch und dessen Zulässigkeit.

Der Einspruch wird zugelassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Seite 3

In einer weiteren Abstimmung wird darüber entschieden, ob dem Einspruch stattgegeben wird.

Der Einspruch wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: (5: 1 (FDP): 0)

TOP 3

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Der Vorsitzend dankt GV Dirk Schmuck-Barkmann für den jahrelangen Vorsitz des Ausschusses.

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- sämtliche Sitzungen der Gemeinde künftig um 19:30 Uhr beginnen.
- die Abnahme des Etzberg erfolgt ist (Teilnehmer: Vertreter der Baufirma, Herr Bein, Bgm'in Kreuzaler, GV Schmuck-Barkmann, GV Kracht). Welligkeit und kleinere Mängel wurden angesprochen. Die Welligkeit ist in der Toleranz und restliche Mängel behoben. Es gibt 4 Jahre Garantie auf den Straßenbelag, da es eine Neuverlegung ist.
- die Planungen für die Sanierung der Kanalisation (WZV) Grootredder laufen. Die Gemeinde muss sich Gedanken über den Straßenbelag, die Eiche an der Buskehre, eventuelle Parkbuchten, neue Laternen, Schulbusverkehr und Müllabfuhr während der Bauarbeiten machen. Eine Vollsperrung während der Baumaßnahme ist erforderlich. Vermessungen finden bereits statt. Die Baumaßnahme beginnt im Frühjahr/Sommer 2024.
- Baufahrzeuge der TenneT das Durchfahrtsverbot im Elmenhorster Weg ignorieren.
- die Gemeinde nach Beendigung der Baumaßnahme der TenneT Interesse am Füllmaterial der Wege hat.
- am Ehrenmal (Sandberg) 21 Birken und eine Eiche gefällt werden müssen. Neue Bäume (Feldahorn) sollen gepflanzt werden. Beim Denkmal (An de Loh) werden 5 Bäume entfernt, drei bleiben erhalten.
- am Mündungstrichter Ellernbrook/ Wakendorfer Straße bei Regen eine große Pfütze entsteht, die eine Gefahr für Autofahrer sei. Das Amt wird gebeten, dies nochmals der Verkehrsaufsicht des Kreises zu melden.
- der Gemeinde zum Jubiläum ein Apfelbaum überreicht wurde, der hinter dem Margarethenhoff gepflanzt wurde.
- der Knickschnitt an gemeindeeigenen Wegen erfolgen muss. GV Schmuck-Barkmann erläutert die bisherige Vorgehensweise.
- sich in Ellerau die Firma Hillwood ansiedeln möchte, was in Ellerau eine Verkehrsbelastung von 1600 LKWs pro Tag zur Folge hätte.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass

- das Verkehrszählgerät repariert wurde und wieder funktioniert.
- die Bürgermeister von der SH- Netz zum Gespräch eingeladen wurden. Ihnen wurde u.a. mitgeteilt, dass die Gemeinden sich im Wärmeatlas Nord eintragen sollen.
- bei einem zufälligen Gespräch mit einem Polizisten an der Schule dieser vorgeschlagen habe, am Meilerweg ein Schild „rechts vor links“ zu errichten. Er habe während der Fahrradprüfung der 4. Klassen festgestellt, dass mehrere PKW-Fahrer dieses missachtet haben.
- das Tannenbaumschmücken dieses Jahr am 02.12.2023 um 16:00 Uhr am Bismarckplatz stattfindet.

Seite 4

TOP 4

Fragen der Ausschussmitglieder

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

4.1 Beschädigungen im Bardseyring

WB Michael Hamer fragt, ob es beim Amt bekannt ist, dass im Bardseyring durch einen privaten Baum der Parkplatz und der Fußweg gegenüber der Hausnummer 8 stark beschädigt sind?

Antwort: Ist nicht bekannt: Das Amt wird informiert.

4.2 Umwidmung Mühlenstraße

GV Dirk Schmuck-Barkmann fragt, ob die Mühlenstraße umgewidmet wurde.

Antwort: Die Mühlenstraße wurde umgewidmet, der Gemeinde obliegt u.a. der Winterdienst. Besitzerin der Straße ist aber weiterhin eine Privatperson.

4.3 Zuwuchs Kaltenkirchener Straße/Holsteinring

WB Jürgen Vogel fragt, ob es dem Amt bekannt ist, dass der Gehweg an der Kaltenkirchener Straße an einem Grundstück (dieses gehört zum Holsteinring) stark zugewachsen ist.

Antwort: Der Besitzer soll durch das Amt angeschrieben werden.

4.4 Aktualisierung der Gemeinde Homepage

GV Michael Kracht fragt, wann die Kisdorf.de Seite aktualisiert wird, da viele Angaben nicht mehr aktuell sind.

Bgm'in Kreuzaler bespricht dies mit dem Verantwortlichen.

4.5 Mängelmeldung an Bürgermeisterin

Michael Kracht fragt, wie in der Gemeinde festgestellte Mängel an Frau Kreuzaler weitergeleitet werden sollen?

Antwort: Telefonisch oder in der Bürgermeistersprechstunde.

4.6 Termin mit TenneT

GV Michael Kracht fragt, ob es einen Termin mit der TenneT zur Baustellenbesichtigung gibt?

Antwort: Noch nicht, soll erfolgen, wenn der Bau weiter vorangeschritten ist.

4.7 Rückschnitt Bismarckplatz

WB Rüdiger Rudolph fragt, ob die Zeder am Bismarckplatz beschnitten und als Weihnachtsbaum genutzt werden kann.

Antwort: Für dieses Jahr gibt es bereits eine Baumspende und die Zeder müsste auch zu stark beschnitten werden.

TOP 5

Bericht des Naturschutzbeauftragten

Der Naturschutzbeauftragte Herr Wree berichtet, dass

Seite 5

- im März 2023 eine Forstbegehung stattgefunden hat und festgestellte, notwendige Arbeiten noch nicht erfolgt sind. Das Protokoll der Begehung ist dem Original dieser Niederschrift beigefügt.
- der Baum des Jahres 2024 die Douglasie ist. Er fragt, ob eine Pflanzung in Arboretum erfolgen soll. Der Pflanzung wird zugestimmt.
- der Blühstreifen im Kisdorfer Wohld neu gesät werden muss. Saat wird gestellt.
- sehr viel Laub und Heckenschnitt in der Feldmark entsorgt wird. Er regt an, eine Laubsammelstelle am Kistlohweg einzurichten. Er mache sich Gedanken über die Umsetzung.
- bei den gemeindeeigenen Bäumen teilweise Totholz entfernt werden muss. Es sei machbar, dass dies die Mitarbeiter des Bauhofes übernehmen.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FDP vom 13.09.2023 über die Verkehrssituation im „Karklohweg“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 13.09.2023 hat die Fraktion der FDP Kisdorf einen Antrag über Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrssituation im „Karklohweg“ gestellt. Die Anwohner in der Gemeindestraße „Karklohweg“ fühlen sich durch die hohe Verkehrsbelastung gestört. Um in dem Straßenbereich eine mögliche Reduzierung des Verkehrslärms zu erreichen möchte die FDP-Fraktion folgende Punkte durch die Amtsverwaltung klären lassen:

- Kann das Anbringen von Gummischwellen auf der Fahrbahn realisiert werden?
- Kann ein stationärer „Blitzer“ installiert werden?
- Kann wechselseitige Verschwenkung der Fahrbahn durch Pflanzkübel o. ä. realisiert werden?
- Kann der Karklohweg für Schwerlastverkehr über 7,5 t gesperrt werden?
- Kann der Karklohweg für Durchgangsverkehr gesperrt werden (Anwohner frei)?

Diese Fragen sollen von der Verwaltung geprüft und dem Ausschuss beantwortet werden.

Es folgt eine rege Diskussion. Im Anschluss an diese zieht Dr. Seeger den Antrag zurück und bittet um Zurückweisung in die Fraktionen. Dies um ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Der Vorschlag der CDU Fraktion wird dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU vom 25.10.2023 über die Einholung von Informationen über die Messung von Verkehrsströmen für eine Lärmkartierung

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 25.10.2023 hat die Fraktion der CDU Kisdorf einen Antrag über die Einholung von Informationen über die Messung von Verkehrsströmen für eine Lärmkartierung

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach den Ergebnissen der Lärmkartierung durch das Land Schleswig-Holstein für die Hauptverkehrsstraßen und für die Eisenbahnstrecken hat die Gemeinde Kisdorf gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-gesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme oder Lärmauswirkungen individuell geregelt werden. Hierzu wurde im Jahr 2013 erstmals ein Lärmaktionsplan aufgestellt, die Fortschreibung dessen fand im Jahr 2020 statt. Der bestehende Lärmaktionsplan muss nun erneut fortgeschrieben werden und der EU bis zum 18.07.2024 vorgelegt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz am 12.09.2023 (Nr. 1 VerkUmWA vom 12.09.2023, TOP 8) wurde beschlossen, dass die Bereiche, die über den geforderten Daten für den Lärmaktionsplan hinausgehen, untersucht werden, sobald entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Um Haushaltsmittel einzusparen und flexibel bei der Erfassung der Verkehrsströme zu sein, kann die Gemeinde gegebenenfalls mit einem eigenen Verkehrszählmessgerät die Verkehrsmengen erfassen. Diese Erhebungen müssen die Anforderungen des Landesamtes für Umwelt (LfU) an Messdaten erfüllen, damit die Daten in die Lärmkarten des Landes übernommen werden und somit Rechtsgültigkeit erlangen. Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung folgende Fragen beim Landesamt für Umwelt zu klären:

- (1) Dürfen Gemeinden grundsätzlich eigenständig Messungen mit eigenen Messgeräten zur Erfassung der Verkehrsmengen durchführen, die dann Eingang in die Lärmkartierung des Landes Schleswig-Holstein finden?
- (2) Wenn Ja, welche Anforderungen muss ein Verkehrszählmessgerät erfüllen, bzw. erfüllt das Messgerät der Gemeinde Kisdorf (Marke, Typ) die Anforderungen zur rechtssicheren Erfassung?
- (3) Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen ferner folgende Fragen beantwortet werden: „Wann (Jahreszeit, Woche, Wochentag), wie lange (Messdauer je Messprozess), wie oft (Anzahl der Messungen je Straße / Straßenabschnitt), wo (Aufstellungsort), wie häufig (Anzahl der Messprozesse je Straße / Straßenabschnitt) muss gemessen werden? Welche Ansprüche müssen im Hinblick auf das Auslesen und die Datendokumentation erfüllt werden?

Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2023. Die Amtsverwaltung wird beauftragt folgende Fragen beim Landesamt für Umwelt (LfU) zu klären und dem Ausschuss eine Rückmeldung vorzulegen:

- (1) Dürfen Gemeinden grundsätzlich eigenständig Messungen mit eigenen Messgeräten zur Erfassung der Verkehrsmengen durchführen, die dann Eingang in die Lärmkartierung des Landes Schleswig-Holstein finden?
- (2) Wenn Ja, welche Anforderungen muss ein Verkehrszählmessgerät erfüllen, bzw. erfüllt das Messgerät der Gemeinde Kisdorf (Marke, Typ) die Anforderungen zur rechtssicheren Erfassung?
- (3) Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen ferner folgende Fragen beantwortet werden:
„Wann (Jahreszeit, Woche, Wochentag), wie lange (Messdauer je Messprozess), wie oft (Anzahl der Messungen je Straße / Straßenabschnitt), wo (Aufstellungsort), wie häufig (Anzahl der Messprozesse je Straße / Straßenabschnitt) muss gemessen werden? Welche Ansprüche müssen im Hinblick auf das Auslesen und die Datendokumentation erfüllt werden?

Ziel der Anfragen ist die Nutzung des gemeindeeigenen Verkehrszählgerät mit den Auswertungsdaten für eine Übernahme in die Lärmkarten des Landes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob es möglich ist, das gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessgerät im Karklohweg aufzuhängen?

Seite 7

Antwort: Es ist möglich. Ggf. soll das alte Gerät der Gemeinde dort dauerhaft hängen.
Des Weiteren wird gefragt, warum bekanntgegebene mangelhafte Missstände in der Gemeinde nicht erledigt seien.

Antwort: Das Ordnungsamt hat schon reagiert und die betroffenen Bürger sind bereits informiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung. Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

gez.: Silke Ahrens-Busack
Protokollführerin

Michael Kracht
Vorsitzender